



Postfach 4801
6002 Luzern
www.chance21.ch
kontakt@chance21.ch

EINWOHNERRAT KRIENS
Eingang 17.05.2006
Nr. 125/06

CHance 21 Kriens
Peter Mattmann-Allamand

Herrn
Robert Thalmann
Präsident des Einwohnerrates
Chalet Unter-Sidhalde

6010 Kriens

Dringliche Motion

Kein Seilpark auf dem Krienser Sonnenberg

Gemäss Parag. 36, Ziff. 17 der Krienser Gemeindeordnung ist der Einwohnerrat für die Genehmigung von Richtplänen zuständig. Das Projekt Seilpark auf dem Sonnenberg verletzt den Regionalentwicklungsplan REP 21. Dort ist der Hügelzug Gütsch-Sonnenberg den Extensiverholungsgebieten zugeteilt. Ab 0,5 Hektaren Fläche gelten in der Regionalplanung Vorhaben als Projekte mit „grosser Auswirkung“. Für solche Freizeit- und Erholungseinrichtungen müsste der Richtplan angepasst werden.

Nachdem Kriens mit der Krienseregg seinen Beitrag an Intensiverholungsgebiete von regionaler Bedeutung leistet, sollte der Sonnenberg als Ruhe- und Extensiv-Erholungsgebiet erhalten bleiben.

Die Pilatusbahnen AG betreiben einen ähnlichen, etwa halb so grossen Seilpark auf der Krienseregg. Es wäre unklug, wenn die Gemeinde Kriens durch eine Richtplanänderung oder eine Bewilligung ein Projekt ermöglichen würde, dass die bestehende Anlage eines Krienser-KMU-Betriebes, bei dem die Gemeinde Aktionär ist, konkurrenziert.

Beschlussestext:

Der Hügelzug Gütsch-Sonnenberg bleibt im Regionalentwicklungsplan REP 21 bei den Extensiverholungsgebieten. Der Gemeinderat verweigert folglich die Bewilligung für einen Seilpark auf dem Sonnenberg.

Kriens, den 16. Mai 2006

Peter Mattmann-Allamand